

FINAL TERMS

Dated 12-February-2015

GOLD BULLION SECURITIES LIMITED

PROGRAMME FOR THE ISSUE OF UP TO

1,000,000,000 GOLD BULLION SECURITIES

These Final Terms (as referred to in the base prospectus (the “**Prospectus**”) dated 15 August 2014 in relation to the above Programme) relate to the issue of the Gold Bullion Securities referred to above. The Gold Bullion Securities have the terms provided for in the trust instrument dated 24 March 2004 (as may be amended from time to time) between the Company and The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. as trustee constituting the Gold Bullion Securities. Terms used in these Final Terms bear the same meaning as in the Prospectus.

These Final Terms have been prepared for the purpose of Article 5(4) of Directive 2003/71/EC and must be read in conjunction with the Prospectus and any supplement, which are published in accordance with Article 14 of Directive 2003/71/EC on the website of the Company: <http://www.etfsecurities.com>. In order to get the full information both the Prospectus (and any supplement) and these Final Terms must be read in conjunction. A summary of the individual issue is annexed to these Final Terms.

The particulars in relation to this issue of Gold Bullion Securities are as follows:

ISIN Number:	GB00B00FHZ82
Issue Date:	13-February-2015
Number of Gold Bullion Securities to which these Final Terms apply:	65,584
Issue Price:	95.702191000% per cent. of one - tenth of one fine troy ounce of gold
Exchange on which Gold Bullion Securities are admitted to trading:	London Stock Exchange, Frankfurt Stock Exchange, NYSE Euronext Paris, Borsa Italiana S.p.A., Euronext Brussels
Applicable terms and conditions	The conditions contained in the prospectus of the company dated 15 August 2014

ZUSAMMENFASSUNG

Gold Bullion Securities Limited

Gold Bullion Securities

Zusammenfassung des Prospekts

Basisprospekt vom 15. August 2014 für die Emission von Gold Bullion Securities

Zusammenfassungen bestehen aus vorgeschriebenen Angaben, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) durchnummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die für eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Gesellschaften erforderlich sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Nummernfolge der Angaben bestehen.

Obwohl eine Angabe nach der Art des Wertpapiers und der Gesellschaft in dieser Zusammenfassung enthalten sein muss, kann es vorkommen, dass keine wesentlichen Informationen in Bezug auf diese Angabe gemacht werden können. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung der Angabe in der Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" enthalten.

ABSCHNITT A – Einleitung und Warnhinweise

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A.1 | Grundsätzlicher Warnhinweis | <ul style="list-style-type: none">• Diese Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung für den Basisprospekt des Gold Bullion Securities Limited (die "Gesellschaft") in Bezug auf das Programm für die Emission von Gold Bullion Securities (die "Gold Bullion Securities") vom 15 August 2014 (der "Prospekt") verstanden werden.• Jede Entscheidung in <i>Gold Bullion Securities</i> zu investieren sollte auf den Prospekt als Ganzes gestützt werden.• Sofern eine Klage wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben eingereicht wird, muss der klagende Anleger nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospektes aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.• Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaigen Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in <i>Gold Bullion Securities</i> für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen. |
| A.2 | Hinweis auf die Zustimmung zur Benutzung des Prospekts zum Zweck der anschließenden Weiterveräußerung oder der endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre | <p>Die Gesellschaft hat ihre Zustimmung zur Benutzung dieses Prospekts erklärt und übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts in Bezug auf die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot der <i>Gold Bullion Securities</i> durch einen Finanzintermediär in Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, den Niederlanden oder dem Vereinigten Königreich durch einen Finanzintermediär der eine Wertpapierfirma im Sinne der Finanzmarkttrichtlinie (MiFID) und in Übereinstimmung mit der MiFID im einem Mitgliedsstaat zugelassen ist. Eine solche Zustimmung bezieht sich auf jede Weiterveräußerung oder jede endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot während der Dauer von 12 Monaten nach dem Datum dieses Prospektes, es sei denn eine solche Zustimmung ist vor diesem Zeitpunkt durch eine auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlichten Mitteilung widerrufen worden. Mit Ausnahme des Rechts der Gesellschaft, ihre Zustimmung zu widerrufen, sind keine anderen Bedingungen an die Zustimmung, die in diesem Abschnitt beschrieben ist, geknüpft.</p> |

Im Falle des Angebots eines Finanzintermediärs, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen zu den Bedingungen dieses Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen. Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt für den Zweck des Angebots verwendet, muss auf seiner Webseite angeben, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der erteilten Zustimmung und den Bedingungen, die daran geknüpft sind, verwendet.

Diese Zustimmung steht unter der Bedingung, dass sofern ein Finanzintermediär beabsichtigt, *Gold Bullion Securities* weiterzuverkaufen oder eine endgültige Platzierung oder ein öffentliches Angebot vorzunehmen, dieser den Prospekt für diese Zwecke nicht nutzen darf, es sei denn dies geschieht in besonders vereinbarten Jurisdiktionen während eines besonders vereinbarten Angebotszeitraums. Der Finanzintermediär darf den Prospekt auf keine andere Art und Weise benutzen, um *Gold Bullion Securities* zu verkaufen.

Im Fall des öffentlichen Angebotes in einer oder mehreren Jurisdiktionen des öffentlichen Angebots können die *Gold Bullion Securities* den Personen in den maßgeblichen Jurisdiktionen des öffentlichen Angebots angeboten bzw. an diese verkauft werden, die juristisch berechtigt sind, sich gemäß der in dieser Jurisdiktion geltenden Gesetze und Vorschriften an einem öffentlichen Angebot der Wertpapiere zu beteiligen.

Einem Angebot der *Gold Bullion Securities* unter sonstigen Umständen hat die Gesellschaft nicht zugestimmt und wird dies auch nicht tun.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Jurisdiktion des öffentlichen Angebots:

N/A

Angebotszeitraum:

N/A

ABSCHNITT B – Gesellschaft

B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung	Gold Bullion Securities Limited.
B.2	Sitz/Rechtsform/ Geltendes Recht/ Land der Gründung	Die Gesellschaft ist eine <i>public company</i> , die in Jersey nach dem Companies (Jersey) Law 1991 (in der jeweils geltenden Fassung) unter der Registernummer 87322 gegründet und eingetragen ist.
B.16	Unmittelbare/ mittelbare Beherrschung der Gesellschaft	Die Aktien der Gesellschaft werden vollständig von der ETFS Holdings (Jersey) Limited (" HoldCo ") gehalten, einer in Jersey gegründeten Beteiligungsgesellschaft. Die Aktien der HoldCo werden unmittelbar von der ETF Securities Limited (" ETFSL ") gehalten, die ebenfalls in Jersey gegründet wurde. Die Gesellschaft steht weder unmittelbar noch mittelbar im Eigentum eines anderen an diesem Programm beteiligten Teilnehmers, noch wird sie von einem solchen beherrscht.
B.20	Zweckgesellschaft	Die Gesellschaft wurde als Zweckgesellschaft mit dem Zweck gegründet, <i>Gold Bullion Securities</i> als <i>Asset-Backed Securities</i> (forderungsbesicherte Wertpapiere) zu emittieren.
B.21	Beschreibung der Haupttätigkeit und Gesamtüberblick über die Parteien	Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Emission von <i>Gold Bullion Securities</i> . Die Gesellschaft hat ein Programm aufgelegt nach dem die <i>Gold Bullion Securities</i> von Zeit zu Zeit emittiert werden können. <i>Gold Bullion Securities</i> sind dazu gedacht, Anlegern die Möglichkeit zur Anlage in physische Goldbarren zu geben, ohne dass dabei eine Lieferung von Goldbarren notwendig ist. Sie ermöglichen es Anlegern auch, solche Beteiligungen durch Handel eines Wertpapiers an einer Börse zu kaufen und zu verkaufen

Gold Bullion Securities können täglich von Finanzinstituten ("**zugelassene Zeichner**"), die (i) gegenüber der Gesellschaft ihren Status nach dem Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA") bescheinigt haben; (ii) gegenüber der Gesellschaft bescheinigt haben, dass sie keine Organismen für die kollektive Kapitalanlage sind, die nach der Richtlinie 85/611/EWG des Rates als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren reguliert sind; und (iii) von der

Gesellschaft zur Zeichnung von *Gold Bullion Securities* zugelassen wurden ausgegeben und von jeder Person, die im Register als Inhaber von *Gold Bullion Securities* eingetragen ist (ein "**Wertpapierinhaber**") kann täglich die Rücknahme verlangt werden. *Gold Bullion Securities* stehen auch zum Handel an verschiedenen Börsen und Märkten zur Verfügung.

Jede *Gold Bullion Security* ist durch physische Goldbarren besichert, die im Namen des *Treuhänders* in gesicherten Tresoren in den Geschäftsräumen des Verwahrers (wie unten beschrieben) verwahrt werden.

Die Gesellschaft und der Treuhänder haben mit der HSBC Bank USA N.A. (der "**Verwahrer**") Vereinbarungen (die "**Verwahrerverträge**") über die Lagerung von Gold, welches die *Gold Bullion Securities* besichert in den Londoner Tresorräumen des Verwahrers (oder für die nur zeitweilige Verwahrung von Gold bis es in die Londoner Tresorräume des Verwahrers transportiert wird (es sei denn es wurde mit dem Treuhänder anderes vereinbart), die Räume eines Zwischenverwahrers) abgeschlossen. Die Gesellschaft und der Treuhänder haben einen Übertragungsvertrag (der "**HSBC Übertragungsvertrag**") mit dem Verwahrer und HSBC Bank plc ("**HSBC**") abgeschlossen unter welchem HSBC an einem Tag (der "**HSBC Stichtag**"), der vom Verwahrer mindestens 35 Tage vorher festgelegt wird, die Verpflichtungen des Verwahrers im Rahmen der Verwahrerverträge übernehmen wird. Die Gesellschaft wird die Wertpapierinhaber via Ankündigung durch RIS mindestens 30 Tage vorher über den HSBC Stichtag informieren.

Die *Gold Bullion Securities* werden mit einer als "Trust Instrument" bezeichneten Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. (der "**Treuhänder**") geschaffen. Der Treuhänder hält alle Rechte und Ansprüche nach dem Trust Instrument treuhänderisch für die Wertpapierinhaber. Die Gesellschaft und der Treuhänder haben außerdem separate Vereinbarungen mit dem jeweiligen Titel "**Sicherungsvereinbarung**" in Bezug auf das Gold abgeschlossen, welches in Depots im Namen des Treuhänders beim Verwahrer verwahrt wird. Das Trust Instrument und die Sicherheitsvereinbarung gewähren dem Treuhänder (treuhänderisch für die Wertpapierinhaber) Rechte gegen die Gesellschaft in Bezug auf die *Gold Bullion Securities*.

ETF Management Company (Jersey) Limited ("**ManJer**"), eine Gesellschaft, die im Alleineigentum von ETFSL steht, erbringt sämtliche Verwaltungs- und Administrationsdienstleistungen für die Gesellschaft oder wird für deren Erbringung Sorge tragen und sämtliche Verwaltungs- und Administrationskosten der Gesellschaft tragen. Im Gegenzug erhält sie ein von der Gesellschaft in Gold zahlbares Honorar.

B.22 Kein Finanzabschluss Entfällt; Abschlüsse wurden zum Veröffentlichungsdatum dieses Prospekts erstellt.

B.23 Wesentliche
historische
Finanzinformationen

		<u>Per 31. Dezember</u>
--	--	-------------------------

	2013 GBP	2012 GBP
Gegenwärtige Vermögenswerte		
Barmittel und Barmitteläquivalent	102.668	102.836
Gold Swing Bar	312.607	442.608
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere Forderungen	861.792	1.649.472
Abzurechnende Forderungen aus Wertpapieren	1.179.289	-
Barrengold	2.272.881.793	4.604.988.100
Gesamtvermögenswerte	2.275.338.149	4.607.183.016
Gegenwärtige Verbindlichkeiten		
Gold Securities	2.273.350.686	4.604.988.387
Abzurechnende Verbindlichkeiten aus Goldbarren	1.179.289	-
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und andere Verbindlichkeiten	1.177.067	2.099.629
Gesamtverbindlichkeiten	2.275.707.042	4.607.083.016
Kapital		
Gesellschaftskapital	100.000	100.000
Neubewertungsrücklage	(-468.893)	-
Gesamtkapital	(-368.893)	100.000
Gesamtkapital und Gesamtverbindlichkeiten	2.275.338.149	4.607.183.016

B.24 Wesentliche Verschlechterung

Entfällt; es gab keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der Gesellschaft seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses zum 31. Dezember 2013.

B.25 Basiswerte

Bei den zugrundeliegenden Vermögenswerten für die *Gold Bullion Securities*, durch welche sie besichert sind, handelt es sich um physische Goldbarren. Diese Barren werden im Namen des *Treuhänders* in gesicherten Tresoren in den Geschäftsräumen des Verwahrers (oder eines Unterverwahrers oder eines Beauftragten des Verwahrers) gelagert.

Die Bücher und Aufzeichnungen des Verwahrers belegen, dass diese Goldbarren getrennt von anderem Gold in seinen Tresoren gelagert werden und dass bestimmte eindeutig nummerierte Goldbarren für den Treuhänder in zugewiesener Form verwahrt werden (das bedeutet, dass diese spezifischen Barren für den Treuhänder verwahrt werden und in seinem Eigentum stehen und nicht mit anderen Barren, die vom Verwahrer gehalten werden, austauschbar sind).

Alle Goldbarren, die vom Treuhänder in den Tresoren des Verwahrers verwahrt werden und welche die *Gold Bullion Securities* besichern, haben bestimmten Anforderungen, die als "*Good Delivery*"-Standards bekannt sind, hinsichtlich ihres Gewichts und ihrer Reinheit zu erfüllen. Diese Anforderungen werden von der London Bullion Market Association festgelegt.

Bei den verbrieften Vermögenswerten handelt es sich um physische Goldbarren.

Die verbrieften Vermögenswerte, welche die Emission besichern, weisen Merkmale auf, die die Fähigkeiten nachweisen, ausreichend Gelderlöse zu erzielen, um alle fälligen und auf die *Gold Bullion Securities* zahlbaren Zahlungen zu bedienen.

Die Menge an physischem Gold, das durch jede *Gold Bullion Security* zu einem bestimmten Zeitpunkt repräsentiert wird, ist als "**Goldanspruch pro Wertpapier**" bekannt. Dies ist die Menge des/r relevanten Goldbarren in Unzen, die täglich um die an ManJer für ihre Dienstleistungen für die Gesellschaft zahlbare Gebühr gemindert wird.

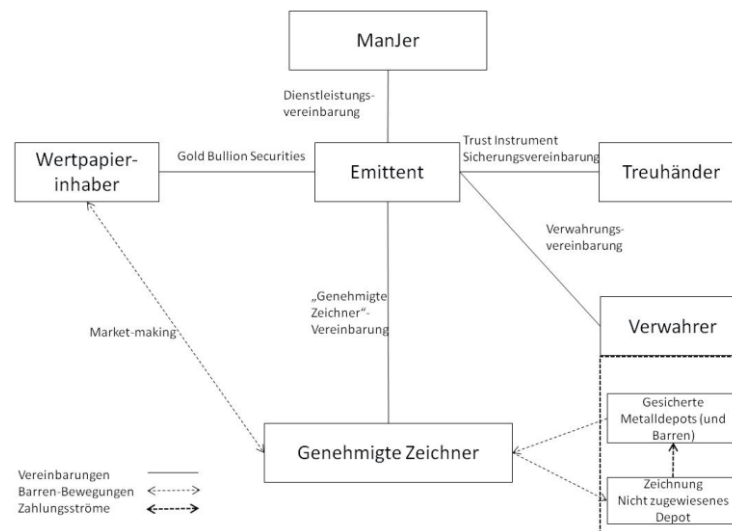
B.26	Anlageverwaltung	Entfällt; es gibt keine aktive Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft
B.27	Weitere Wertpapiere, die mit den gleichen Aktiva unterlegt sind	Weitere <i>Gold Bullion Securities</i> können ausgegeben werden, jedoch nur nachdem ein Betrag an Gold entsprechend des gesamten Anspruchs auf Gold je <i>Security</i> der auszugebenden <i>Gold Bullion Securities</i> in die Depots des <i>Treuhänders</i> bei dem Verwahrer übertragen wurde. Solche neu ausgegebenen <i>Gold Bullion Securities</i> sind mit allen bestehenden <i>Gold Bullion Securities</i> austauschbar und durch dieselben Vermögenswerte besichert.

B.28 Struktur der Transaktion

Die Gesellschaft hat ein Programm *aufgelegt nach dem Gold Bullion Securities emittiert werden können*. Die *Gold Bullion Securities* können täglich an zugelassene Zeichner ausgegeben bzw. von diesen kann die Rücknahme verlangt werden. Zugelassene Zeichner können dann *Gold Bullion Securities* an andere Anleger über eine Börse oder mittels privater Transaktionen verkaufen bzw. von ihnen ankaufen.

Gold Bullion Securities werden durch das *Trust Instrument* geschaffen. Nach den Bedingungen des *Trust Instruments* handelt der *Treuhänder* als Treuhänder für die Wertpapierinhaber, sowohl um (a) zugunsten der Wertpapierinhaber Entscheidungen zu treffen und Rechte aus den *Gold Bullion Securities* auszuüben und (b) um die von der Gesellschaft gemäß der Sicherungsvereinbarung gewährten Sicherheiten treuhänderisch für die Wertpapierinhaber zu halten, etwaige Rechte auszuüben und zu vollstrecken und um die Erträge (nach Zahlung aller dem Treuhänder geschuldetem Beträge) an die Wertpapierinhaber (unter anderen) zu verteilen.

Eine schematische Darstellung der wesentlichen Aspekte der gegenwärtigen Struktur steht unten. Zur Vereinfachung werden in der Darstellung nur die Ausgaben und Rücknahmen durch zugelassene Zeichner dargestellt:



B.29 Beschreibung des Mittelflusses

Gold Bullion Securities können gegen Leistung von Geld an der Londoner Stock Exchange, der Euronext Brüssel, der NYSE Euronext Paris, der Borsa Italiana und/oder der Frankfurter Wertpapierbörse (als die Wertpapierbörsen an denen sie zum Handel zugelassen sind) oder im Rahmen privater außerbörslicher Geschäfte gekauft und verkauft werden. An diesen Wertpapierbörsen stellen Marketmaker Liquidität für diese Geschäfte bereit, jedoch sind nur zugelassene Zeichner berechtigt, unmittelbar bei der Gesellschaft die Ausgabe von *Gold Bullion Securities* zu beantragen. Die Gesellschaft hat Zugelassene-Zeichner-Vereinbarungen abgeschlossen und mit den zugelassenen Zeichnern vereinbart, dass *Gold Bullion Securities* an diese zugelassenen Zeichner fortlaufend ausgegeben werden. Ein Wertpapierinhaber kann *Gold Bullion Securities* an einer Börse oder in einer außerbörslichen Transaktion verkaufen.

Bei der Ausgabe von *Gold Bullion Securities* muss ein zugelassener Zeichner eine Menge von physischem Gold in das Depot des Treuhänders bei dem Verwahrer liefern, deren Gesamtgewicht dem Goldanspruch pro Wertpapier der zu erstellenden *Gold Bullion Securities* entspricht. Im Gegenzug wird die Gesellschaft die *Gold Bullion Securities* begeben und sie an den Wertpapierinhaber mittels CREST liefern.

Bei der Rückgabe von *Gold Bullion Securities* durch einen Wertpapierinhaber, muss der Wertpapierinhaber diese *Gold Bullion Securities* mittels CREST zurückgeben und wird im Gegenzug durch eine Übertragung von den Depots des Treuhänders bei dem jeweiligen Verwahrer physisches Gold erhalten, welches das Äquivalent des gesamten Goldanspruchs pro Wertpapier der zurückgegebenen *Gold Bullion Securities* darstellt, es sei denn der

Wertpapierinhaber entscheidet sich für einen Erhalt der Rücknahmeerträge in bar. In diesem Fall wird die Gesellschaft das zugrunde liegende Gold an den Verwahrer verkaufen (nach den Bedingungen des Gegenparteivertrages für Goldverkäufe) und die Erlöse eines solchen Verkaufes benutzen, um die Rücknahmeerträge an den zurückgebenden Wertpapierinhaber zu bezahlen.

B.30 Originatoren der verbrieften Vermögenswerte Entfällt; es gibt keine Originatoren der verbrieften Vermögenswerte.

ABSCHNITT C – Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere Die Gesellschaft hat eine Klasse von *Gold Bullion Securities* geschaffen und zur Ausgabe verfügbar gemacht.

Klasse	LSE Code	ISIN
Gold Bullion Securities	GBS	GB00B00FHZ82

Emissionsspezifische Zusammenfassung:
Die folgenden Angaben gelten für die gemäß den Endgültigen Bedingungen emittierten *Gold Bullion Securities*:

Die Anzahl der ausgegebenen *Gold Bullion Securities* beträgt: 65584

C.2 Währung Die *Gold Bullion Securities* lauten auf U.S. Dollar.

C.5 Beschränkungen für die Übertragbarkeit Entfällt; die *Gold Bullion Securities* können frei übertragen werden.

C.8 Rechte Eine *Gold Bullion Security* gewährt dem Wertpapierinhaber das Recht, die Rücknahme der *Security* zu verlangen und eine Menge von physischem Gold zu erhalten, die dem gesamten Goldanspruch pro *Security* (der "Gesamtanspruch auf Gold"), der zurückzugebenden *Gold Bullion Securities* entspricht oder stattdessen einen Barbetrag aus dem Verkauf durch den Verwahrer der Menge von Gold, die dem Goldanspruch pro Wertpapier der zurückzugebenden Wertpapiere entspricht.

Der Goldanspruch pro Wertpapier wurde auf 99,550959 % eines Zehntels einer Feinunze in Gold am 1. Juli 2005 bestimmt, der täglich um die an ManJer zahlbare Gebühr in Höhe von 0,40 % p.a. gemindert wird. Zum 1. August 2014 betrug der Anspruch je *Security* 95,92 % einer Zehntel Feinunze in Gold.

Eine *Gold Bullion Security* ist eine unbefristete, besicherte Schuldverschreibung der Gesellschaft, die gleichrangig mit allen anderen *Gold Bullion Securities* ist.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:
Der Goldanspruch pro Wertpapier der entsprechend der Endgültigen Bedingungen zum [Datum der Ausgabe] begebenen *Gold Bullion Securities* beträgt 95.702191000 % eines 1/10 einer Fine Troy Ounce Gold.

C.11 Zulassung Bei der UK Listing Authority wurde für alle *Gold Bullion Securities*, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts ausgegeben wurden, die Zulassung zur *Official List* und zur London Stock Exchange, die einen regulierten Markt betreibt,

beantragt. Für alle diese *Gold Bullion Securities* wurde der Antrag auf Zulassung zum Handel am *Main Market* der London Stock Exchange, der Teil ihres regulierten Marktes für zum Handel zugelassene Wertpapiere (die zur *Official List* zugelassen sind) ist, gestellt. Die Gesellschaft beabsichtigt, dass sämtliche nach der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments begebenen *Gold Bullion Securities* ebenfalls zum Handel am *Main Market* zugelassen werden.

Die *Gold Bullion Securities* sind auch am regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse, an NYSE Euronext Paris, an der ETFplus market der Borsa Italiana S.p.A. und an der Euronext Brüssel zugelassen.

- C.12 Mindeststückelung Eine *Gold Bullion Security* hat einen Nennbetrag von US\$ 0,00001.
- C.15 Wert der Anlage wird durch den Wert der Basisinstrumente beeinflusst Für jede *Gold Bullion Security* veröffentlicht die Gesellschaft einen Goldanspruch pro Wertpapier statt eines Barwertes.
- Wie oben dargestellt, handelt es sich beim Goldanspruch pro Wertpapier für jede *Gold Bullion Security* um eine Menge von physischem Gold auf die der Wertpapierinhaber bei der Rückgabe einer *Gold Bullion Security* Anspruch hat. Die Menge an physischem Gold, welche in Bezug auf jede *Gold Bullion Security* verwahrt wird, vermindert sich täglich um die von der Gesellschaft an ManJer für deren Dienstleistungen gezahlte Gebühr.
- Wertpapierinhaber können *Gold Bullion Securities* unmittelbar an die Gesellschaft zum Goldanspruch pro Wertpapier oder am jeweiligen Datum zurückgeben.
- Der Barwert einer *Gold Bullion Security* kann durch Multiplikation des jeweiligen Goldanspruchs pro Wertpapier mit dem Barwert von einem 1/10 einer Fine Troy Ounce Gold errechnet werden. Der Barwert einer *Gold Bullion Security* steigt und fällt mit den Bewegungen des Barwertes von Gold. Wegen der täglichen Verminderung des Goldanspruchs pro Wertpapier kommt es auch an einem Tag an dem es keine Bewegung im Barwert von Gold gibt, zu einer Verminderung des Barwertes der *Gold Bullion Security*, da die durch diese verbrieft Menge an physischem Gold durch die für diesen Tag zahlbaren Gebühren vermindert wird. Jeder Anleger kann durch den Verkauf von *Gold Bullion Securities* an einer der Börsen, an denen *Gold Bullion Securities* zum Handel zugelassen sind oder durch einen privaten Verkauf, den Barwert im Austausch für *Gold Bullion Securities* erhalten (dabei werden noch Kosten im Zusammenhang mit solch einem Verkauf abgezogen).
- C.16 Verfallstag oder Fälligkeitstermin Entfällt; die *Gold Bullion Securities* sind undatierte Wertpapiere und haben keinen spezifischen Fälligkeitstermin oder Verfallstag.
- C.17 Abrechnungsverfahren **CREST**
Die Gesellschaft ist eine an CREST, einem papierlosen System für die Abrechnung von Übertragungen und Lagerung von Wertpapieren, teilnehmende Gesellschaft. *Gold Bullion Securities* werden mittels des CREST-Systems begeben und zurückgenommen. Übertragungen von Wertpapieren an der London Stock Exchange werden generell durch CREST abgewickelt.
- Abwicklung von Ausgaben und Rücknahmen**
Der Standardabwicklungszyklus für die Abwicklung von Transaktionen an der London Stock Exchange beträgt derzeit drei Geschäftstage (T+3), es wird jedoch erwartet, dass sich dies mit Wirkung vom 6. Oktober 2014 auf zwei Geschäftstage (T+2) reduziert. Bei der Ausgabe oder

Rücknahme von *Gold Bullion Securities* wird die Abwicklung (vorausgesetzt, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind) am dritten Geschäftstag (oder, ab dem Zeitpunkt des Wechsels zum Standardabwicklungszyklus, der voraussichtlich am oder vor dem 6. Oktober 2014 stattfindet (der "**T+2 Umsetzungszeitpunkt**"), bei dem es sich um den Tag handelt, der von der Gesellschaft als solcher bekannt gemacht wird) am zweiten Geschäftstag) nach Erhalt des jeweiligen Antrags auf Ausgabe oder Rücknahme stattfinden. Eine *Gold Bullion Security* wird nur nach Erhalt eines gültigen Antrags und nach dem das Gold in die gesicherten Depots übertragen wurde, emittiert. Eine *Gold Bullion Security* wird nur nach Erhalt eines gültigen Rücknahmeantrags und der Übergabe der maßgeblichen *Gold Bullion Securities* an den *Registrar* (Registerführer), Computershare Investor Services (Jersey) Limited, zurückgenommen, woraufhin das Gold aus den Depots des *Treuhänders* bei dem Verwahrer heraus übertragen wird. Die Übertragung der jeweiligen *Gold Bullion Securities* an und von zugelassenen Zeichnern oder von einem Wertpapierinhaber nach der Emission oder der Rücknahme wird durch CREST bewerkstelligt.

Abwicklung an der NYSE Euronext ESES

Abwicklungen auf den Euronext-Märkten Belgien, Frankreich und den Niederlanden erfolgen über die *Euroclear Settlement for Euronext-Zone Securities* ("ESES") Plattform. Alle Handelstransaktionen für *Gold Bullion Securities*, die an der NYSE Euronext Paris oder NYSE Euronext Brüssel stattfinden, werden über das einheitliche Orderbuch der NYSE Euronext Paris, als Referenzmarkt ausgeführt.

Abwicklung an der Frankfurter Wertpapierbörse

Für die Zwecke der Lieferung von *Gold Bullion Securities* an der Frankfurter Wertpapierbörse wird Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("Clearstream") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von *Gold Bullion Securities* eine Globalurkunde in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von *Gold Bullion Securities* einer Klasse, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen.

Abwicklung an der Borsa Italiana

Alle *Gold Bullion Securities*, die an der Borsa Italiana S.p.A gehandelt werden, sind zur Abrechnung durch das gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.

C.18	Beschreibung des Ertrags	<p>Ein Wertpapierinhaber hat das Recht jederzeit die Rücknahme von allen oder einem Teil seiner <i>Gold Bullion Securities</i> gegen Gold oder Zahlung eines Geldbetrages (in Übereinstimmung mit den Bedingungen für die Rücknahme von <i>Gold Bullion Securities</i>) zu verlangen. Im Fall der Rücknahme gegen Zahlung eines Geldbetrages wird der Rücknahmewert berechnet indem der Goldpreis herangezogen wird, den die Gesellschaft beim Verkauf von Gold an eine vom <i>Treuhänder</i> zugelassene Gegenpartei erzielt hat, um die Rücknahme zu befriedigen.</p> <p>Die <i>Gold Bullion Securities</i> gewähren keine Zinsansprüche.</p> <p>Der Ertrag (in Bezug auf das Gold) eines Anlegers entspricht der Differenz zwischen: a) dem Goldanspruch pro Wertpapier zu dem die maßgeblichen <i>Gold Bullion Securities</i> ausgegeben wurden und b) dem Goldanspruch pro Wertpapier zu dem dieselben <i>Gold Bullion Securities</i> zurückgenommen wurden.</p> <p>Anleger mit Ausnahme der zugelassenen Zeichner können <i>Gold Bullion Securities</i> an jeder Wertpapierbörse an der sie zum Handel zugelassen sind oder mittels privater Transaktion (OTC) kaufen und verkaufen. Für Anleger die am Sekundärmarkt kaufen besteht der Ertrag in der Differenz zwischen a) dem "Geldkurs" zu dem die maßgeblichen <i>Gold Bullion Securities</i> erworben wurden und b) dem "Briefkurs" zu dem dieselben <i>Gold Bullion Securities</i> anschließend wieder verkauft wurden.</p>
C.19	Endgültiger Preis/Ausübungspreis	Rücknahmen von <i>Gold Bullion Securities</i> durch die Gesellschaft erfolgen im Austausch gegen eine Menge des jeweiligen Edelmetalls der dem Goldanspruch pro Wertpapier der zurückgegebenen <i>Gold Bullion Securities</i> entspricht.
C.20	Art des Basiswertes und Angabe des Ortes an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Bei den zugrundeliegenden Vermögenswerten für die <i>Gold Bullion Securities</i> , durch welche sie besichert sind, handelt es sich um physische Goldbarren, die im Namen des <i>Treuhänders</i> für die Wertpapierinhaber in gesicherten Tresoren in den Geschäftsräumen des Verwahrers (oder eines Unterverwahrers oder eines Beauftragten des Verwahrers) gelagert werden. Dieses Gold entspricht den Standards der LBMA in Bezug auf Reinheit und Gewicht jeden Barrens damit diese als " <i>Good Delivery</i> "-Barren gelten. Weitere Informationen in Bezug auf Gold können auf der Webseite der LBMA unter www.lbma.org.uk gefunden werden.

ABSCHNITT D – Risiken

D.2	Zentrale Risiken, die der Gesellschaft eigen sind	<p>Die Gesellschaft ist eine zum Zweck der Emission von <i>Gold Bullion Securities</i> als asset backed securities errichtete Zweckgesellschaft und hat keine anderen Vermögenswerte als die, welche sie zur Absicherung der <i>Gold Bullion Securities</i> hält. Für jede Rücknahme gegen Zahlung eines Geldbetrages verlässt sich die Gesellschaft auf die Bonität der Gegenpartei an die das Gold verkauft wird.</p> <p>Folglich reduziert sich die Zahlungspflicht der Gesellschaft um den Betrag der von der Gegenpartei nicht erhaltenen Zahlung, sofern eine Gegenpartei das Geschäft nicht korrekt abrechnet.</p>
D.6	Zentrale Risiken der <i>Energy Securities</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wertentwicklung in der Vergangenheit stellt keinen Hinweis auf die erwartete Wertentwicklung dar. • Die Anlage in <i>Gold Bullion Securities</i> birgt erhebliche Risiken und Anleger können folglich den Wert ihres gesamten oder eines Teils ihrer Anlage verlieren. • Das gesamte Gold, welches als Basiswert für die <i>Gold Bullion Securities</i> dient, wird von einem Verwahrer in dessen Tresoren in London oder in den Tresoren eines vom Verwahrer beauftragten Unterverwahrers oder von dem Beauftragten eines Unterverwahrers gelagert. Der Zugang zu diesem Gold kann durch Naturereignisse, wie etwa Erdbeben, oder menschliches Verhalten, wie etwa terroristische Anschläge, eingeschränkt sein. Der Verwahrer ist nicht verpflichtet, das Gold gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung zu versichern und die Gesellschaft beabsichtigt ebenfalls nicht, diese Risiken zu versichern. Es besteht daher das Risiko, dass das Gold, welches als Basiswert für die <i>Gold Bullion Securities</i> dient, verloren geht,

gestohlen oder beschädigt wird und die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen in Bezug auf die *Gold Bullion Securities* nachzukommen, was zu einem Verlust für die Wertpapierinhaber führt.

- Die Gesellschaft kann jederzeit mit 30-tägiger Ankündigungsfrist gegenüber den Wertpapierinhabern alle *Gold Bullion Securities* zurückkaufen und Anleger können dazu gezwungen werden, *Gold Bullion Securities* frühzeitig zurückzugeben. Dies kann dazu führen, dass eine Anlage in *Gold Bullion Securities* früher als gewünscht zurückgegeben werden muss. Eine solche frühzeitige Rückgabe kann zu einer Steuerbelastung für den Anleger führen, die er ansonsten nicht gehabt hätte. Wenn die Zurücknahme zu einem Zeitpunkt stattfindet, zu dem der Barwert der zurückgenommenen *Gold Bullion Securities* geringer ist, als er zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Wertpapierinhaber war, dann kann der Wertpapierinhaber einen Verlust erleiden.
- Die Regeln einer Börse (mit Ausnahme der London Stock Exchange) an der die *Gold Bullion Securities* zum Handel zugelassen ist, können von der Gesellschaft verlangen, eine Mindestanzahl an *Market-Maker* (Kursmaklern) zu haben. Sofern ein Kursmakler seine Tätigkeit als Kursmakler beendet und einen Ersatz nicht gefunden werden kann und deshalb die Gesellschaft die Mindestanforderungen nicht erfüllt, kann es dazu kommen, dass die entsprechende Börse die Einstellung des Handels mit *Gold Bullion Securities* verlangt.

ABSCHNITT E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Entfällt; Die Gründe für das Angebot und die Zweckbestimmungen der Erlöse gehen nicht über die Erzielung eines Gewinns und/oder die Absicherung hinaus.
E.3	Angebotskonditionen	Die <i>Gold Bullion Securities</i> werden von der Gesellschaft nur an zugelassene Zeichner, die einen gültigen Zeichnungsschein übermittelt haben und einen Goldbetrag entsprechend der gesamten Ansprüche je <i>Security</i> in Gold der gezeichneten <i>Gold Bullion Securities</i> in ein Depot der Gesellschaft bei dem Verwahrer geliefert haben, zur Zeichnung angeboten. <i>Gold Bullion Securities</i> werden nur ausgegeben, nachdem Gold entsprechend des Anspruchs je <i>Security</i> in Gold der gezeichneten <i>Gold Bullion Securities</i> in die Depots des <i>Treuhänders</i> bei dem Verwahrer übertragen wurde. Ein zugelassener Zeichner muss an die Gesellschaft auch eine Ausgabegebühr von US\$ 500 für Ausgaben von weniger als 350.000 <i>Gold Bullion Securities</i> zahlen. Jede Zeichnung von <i>Gold Bullion Securities</i> bis 15:00 Uhr Londoner Zeit an einem Geschäftstag berechtigt den zugelassenen Zeichner grundsätzlich dazu, als Inhaber der <i>Gold Bullion Securities</i> innerhalb von drei Tagen registriert zu werden, sofern die Zeichnung vor dem T+2 Umsetzungszeitpunkt erfolgt oder innerhalb von zwei Geschäftstagen sofern die Zeichnung am oder nach dem T+2 Umsetzungszeitpunkt erfolgt.
E.4	Wesentliche oder kollidierende Beteiligungen	<p>Hr. Tuckwell und Hr. Roxburgh sind auch Directors von ManJer und (mit Ausnahme von Hr. Weeks) ist jeder der Directors der Gesellschaft auch ein Director der HoldCo – des alleinigen Anteilinhabers der Gesellschaft. Hr. Tuckwell ist auch ein Director und Gesellschafter der ETFSL und Hr. Roxburgh ist auch Chief Financial Officer der ETFSL. Die Directors gehen nicht davon aus, dass tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Directors und/oder der Mitglieder der administrativen, verwaltenden und überwachenden Gremien der Gesellschaft gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten Interessen und/oder ihren anderen Pflichten, bestehen.</p> <p>Die Directors der Gesellschaft sind auch Directors anderer Gesellschaften von börsengehandelten Rohstoffen (ETC) die im Eigentum der HoldCo stehen.</p>
E.7	Ausgaben	<p>Die Gesellschaft berechnet Anlegern die folgenden Kosten: Nur autorisierten Teilnehmern:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Gesellschaft berechnet eine Gebühr von 500 US\$ je Ausgabe von weniger als

350.000 Gold Bullion Securities, die direkt mit der Gesellschaft durchgeführt wird;

Allen Wertpapierinhabern:

- Die Gesellschaft berechnet eine Gebühr von 750 US\$ (einschließlich Umsatzsteuer) je Rücknahme von *Gold Bullion Securities*, die direkt mit der Gesellschaft ausgeführt wird; und
- Die Gesellschaft berechnet eine Goldverkaufsgebühr (mittels eines täglich erfolgenden Abzugs vom Goldanspruch pro Wertpapier) von 0,40 % p.a.

Weitere Kosten werden den Anlegern von der Gesellschaft nicht in Rechnung gestellt.

Die Gesellschaft schätzt die Kosten, die einem Anleger von einem autorisierten Anbieter im Zusammenhang mit dem Verkauf von Gold Bullion Securities berechnet werden, auf 0,15 % des Wertes der Gold Bullion Securities, die von einem solchen Anleger verkauft werden.

<i>Emissionsspezifische Zusammenfassung:</i>	
Ausgabegebühr	\$500
Rücknahmegebühr	\$750
Goldverkaufsgebühr	0.4%